

## CH\_VB 92.3083 vom 9. Oktober 1992

Bundesverwaltung, 1992-10-09, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_92.3083](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_92.3083)

FR: CH\_VB 92.3083 du 9 octobre 1992

IT: CH\_VB 92.3083 del 9 ottobre 1992

### Volltext

9. Oktober 1992 N 2155 Motion Vollmer #ST# 92.3083 Motion Vollmer Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfte-Erhebung und der Arbeitslosenstatistik Développement des statistiques sur l'emploi et le chômage Wortlaut der Motion vom 11. März 1992 Der Bundesrat wird beauftragt, die statistische Erhebung über die Erwerbstätigkeit und die Erwerbslosigkeit (Schweizerische Arbeitskräfte-Erhebung) zu verbessern und aussagekräftiger zu machen. Dazu sind die Daten mindestens vierteljährlich zu erheben, wobei sowohl die regionalen wie die kantonalen Unterschiede zu berücksichtigen sind. Der Öffentlichkeit sollen aktuelle, regional differenzierte Statistiken über die Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehen, welche auch international vergleichbar sind. Texte de la motion du 11 mars 1992 Le Conseil fédéral est chargé d'améliorer les relevés statistiques sur l'emploi et sur le chômage (Enquête suisse sur la population active) afin qu'ils soient plus révélateurs. A cet effet, il fera en sorte que les données nécessaires soient relevées au moins tous les trimestres et il tiendra compte des différences tant cantonales que régionales. Il veillera enfin à fournir au public des statistiques par région sur la participation à la vie active et sur le chômage qui soient récentes, mais aussi comparables à celles des autres pays. Mitunterzeichner - Cosignataires: Bäumlin, Bircher Silvio, Bodenmann, Bundi, Caspar-Mutter, Danuser, Fankhauser, von Feiten, Goll, Gross Andreas, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hubacher, Jori, Ledergerber, Leemann, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Mauch Ursula, Rechsteiner, Steiger, Züger (24) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Mit der Publikation der statistischen Ergebnisse der Schweizerischen Arbeitskräfte-Erhebung ist zum ersten Mal deutlich geworden, wie es in Tat und Wahrheit um die Arbeitslosigkeit in der Schweiz steht Sie ist mindestens doppelt so hoch als bisher offiziell zugegeben, nicht zuletzt wegen der Tatsache, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen bisher in den amtlichen Verlautbarungen stark unterschätzt wurde. Die jetzt nach den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation zur Messung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit durchgeführten Erhebungen belegen, dass die bisher veröffentlichten Zahlen der Biga-Statistik aufgrund der Meldungen der Arbeitsämter nicht befriedigen können. Obwohl die Informationen der Arbeitskräfte-Erhebung sowohl wirtschafts- wie sozialpolitisch von erstrangiger Bedeutung sind, können sie die konjunkturelle Entwicklung erst ungenügend darstellen, da vor allem der Aktualitätsgrad völlig unzureichend ist Die benötigten Statistiken stehen zudem nur für die Schweiz als Ganzes, nicht aber für die Regionen und Kantone zur Verfügung. Die Arbeitsmarktlage ist jedoch gerade regional sehr unterschiedlich. Die international vergleichbare Arbeitslosigkeit dürfte zum Beispiel in der Westschweiz und im Tessin wesentlich höher liegen als in den Kantonen der Deutschschweiz. Um über aktuelle und differenzierte Statistiken zu verfügen, muss die Arbeitskräfte-Erhebung mindestens vierteljährlich durchgeführt werden. Alle anderen Efta-Staaten (mit Ausnahme von Island) führen mindestens vierteljährliche Erhebungen

durch. Schweden und Finnland ermitteln die entsprechenden Daten sogar monatlich. Ein Ausbau, insbesondere eine vierteljährliche Durchführung der Schweizerischen Arbeitskräfte-Erhebung, ist deshalb vorzuziehen. Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 1992 Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 août 1992 Die vom Biga erhobenen und am Ende eines jeden Monats verfügbaren Verwaltungsdaten über die eingeschriebenen Arbeitslosen und die Kurzarbeit enthalten alle relevanten Angaben für das schweizerische Arbeitslosenversicherungssystem und die öffentliche Arbeitsvermittlung. Sie sind vom Gesetzgeber bei der Beratung der beiden betreffenden Gesetze in dieser Form beschlossen und bei den jüngsten Revisionen bestätigt worden und erfüllen sowohl die Anforderungen der Arbeitsmarkt- sowie diejenigen der Konjunkturpolitik. 1991 wurde unter der Bezeichnung SAKE (Schweizerische Arbeitskräfte-Erhebung) erstmals in der Schweiz eine Stichprobenerhebung nach den Standards des Internationalen Arbeitsamtes, der OECD und der EG durchgeführt. Sie schliesst die Verbindung zwischen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik und hat bedeutsame Veränderungen in der Erwerbsstruktur und im Erwerbsverhalten aufgezeigt. Die Daten stehen heute allerdings nur jährlich und nur für die Schweiz als Ganzes zur Verfügung. Entsprechend den internationalen Normen erfasst die SAKE neben den eingeschriebenen Arbeitslosen, die in der Regel Leistungen der Arbeitslosenversicherung beanspruchen, auch die «übrigen Erwerbslosen». Diese beziehen keine Gelder der Arbeitslosenversicherung und bemühen sich ohne Vermittlung der öffentlichen Arbeitsämter um eine Arbeit. Es handelt sich vorwiegend um jüngere Personen, die neu in den Arbeitsmarkt eintreten, um Wiedereinsteigerinnen, aber auch um Ausgesteuerte. Der grössere Teil sind Frauen, die sich überdurchschnittlich häufig um eine Teilzeitstelle bemühen. Im Rahmen des wirtschaftsstatistischen Revisionsprogramms des Bundes nehmen die Themen Erwerbsleben und Arbeitsmarkt eine zentrale Rolle ein. Auch in der EG gewinnen Arbeitskräfte-Erhebungen immer mehr an wirtschafts-, sozial- und regionalpolitischer Bedeutung. Zudem ist in der EG die Regionalisierung der Arbeitskräfte-Erhebung auf der zweiten Regionalisierungsstufe (NUTS II) obligatorisch. Dies würde im Falle der Schweiz mindestens fünf Regionen entsprechen, für welche Ergebnisse mit demselben Genauigkeitsgrad verlangt werden, wie er heute von der SAKE für die ganze Schweiz erreicht wird. Der Übergang zu einer quartalsweisen Erhebung ist in der EG erst in Diskussion. Allerdings führen die Nachbarstaaten der Schweiz (Frankreich, Italien, Oesterreich) und (mit Ausnahme von Island) sämtliche nordischen Staaten bereits heute mindestens quartalsweise Erhebungen durch (z. T. sind die Arbeitskräfte-Erhebungen sogar monatlich). Diese Entwicklungen dürften sich in den neunziger Jahren europaweit durchsetzen. Sie werfen jedoch eine Reihe von konzeptionellen, finanziellen und personellen Fragen auf, die nur ein schrittweises Vorgehen zulassen. Der Bundesrat beabsichtigt, vorerst die regionale Gliederung der Ergebnisse und die Genauigkeit der einzelnen Indikatoren durch eine Erhöhung der Stichproben zu verbessern. Aufgrund der bereits eingeleiteten Revisionsarbeiten und der Notwendigkeit eines schrittweisen Vorgehens beantragen wir, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Schriftliche Erklärung des Bundesrates Déclaration écrite du Conseil fédéral Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ueberwiesen als Postulat-Transmis comme postulat

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Motion Vollmer Verbesserung der Schweizerischen Arbeitskräfte-Erhebung und der

Arbeitslosenstatistik Motion Vollmer Développement des statistiques sur l'emploi et le chômage In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1992 Année Anno Band V Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 17 Séance Seduta Geschäftsnummer 92.3083 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 09.10.1992 - 08:00 Date Data Seite 2155-2155 Page Pagina Ref. No 20 021 670 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.